

**Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre
im Masterstudiengang
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. September 2023**

(Verköndungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 777 / Nr. 124)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Verköndungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Studienplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Folgende Modulziele müssen erreicht werden:

Modul 1	In didaktischer Konzentration theologische Inhalte fachwissenschaftlich vertiefen und transferieren
Modul 2	Vor dem Hintergrund praktischer Erfahrung fachwissenschaftliche Erkenntnisse aus biblischer und historischer Perspektive fundieren
Modul 3	Eine begrenzte theologische Fragestellung auf dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Forschung ausarbeiten
Modul Praxissemester	Fachliche und didaktische Konzepte handlungsorientiert umsetzen

**§ 3
Studienverlauf**

- (1) Der Studienverlauf erfolgt, wie er im Studienplan (Anlage) dargestellt ist.
- (2) Der Studienverlauf aller Studierenden wird durch deren regelmäßige Kontakte zu den Dozierenden des Instituts Katholische Theologie begleitet und unterstützt. Möglichkeiten zum studiumsorientierten Erfahrungsaustausch werden zudem durch die Einrichtung von Tutorien eröffnet.

**§ 4
Prüfungsausschuss**

Für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5
Prüfungsleistungen**

Folgende Prüfungsleistungen sind im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erbringen:

Modul 1	Schriftliche Hausarbeit in der Systematischen Theologie mit einer Länge von mindestens 20.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), in der die fachwissenschaftlichen Gehalte unterrichtlicher Zielplanung an einem exemplarischen Thema wissenschaftlich entwickelt und begründet werden
Modul 2	Disputation in der Biblischen Theologie zur Demonstration fachwissenschaftlicher Kenntnis und Argumentationsfähigkeit
Modul Praxissemester	Präsentation eines religionspädagogischen Forschungsprojekts, in der forschungspraktische Planungs- und Operationalisierungsfähigkeit gezeigt wird

**§ 6
Masterarbeit**

Sofern die Masterarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre absolviert wird, soll sie die Fähigkeit der Kandidatin oder des Kandidaten erweisen, eine begrenzte theologische Fragestellung aus einem frei zu wählenden theologischen Schwerpunkt (biblischer Schwerpunkt, historischer Schwerpunkt, systematischer Schwerpunkt oder religionspädagogischer Schwerpunkt) auf dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Forschung angemessen zu behandeln. Diese Arbeit kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Schwerpunktsetzung verfolgen. Es sind folgende Fähigkeiten nachzuweisen:

- eine Fragestellung strukturieren
- Teilfragen konturieren
- Informationen recherchieren
- Informationsquellen wissenschaftlich korrekt nachweisen
- wissenschaftliche Positionen diskutieren
- eigene Hypothesen entwickeln
- eine systematische Darstellung verfassen.

**§ 7
In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage: Studienplan für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Fachsemester	Modul **	Credits pro Modul	Credits pro LV ¹	Lehrveranstaltungen (LV) *	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
1	Modul 1: Fachwissenschaftliche Voraussetzungen didaktischer Prozesse erschließen	5 (inkl. Inklusionsanteil von 2)	2	Systematisch theologische Inhalte partizipationsoffen vermitteln	P		SE	2		Schriftliche Hausarbeit in der Systematischen Theologie von ca. 20.000 Zeichen
			2	Methoden und Befunde religionspädagogischer Forschung***	P		VO	2		
			1	Prüfung: Hausarbeit						
2	Modul Praxissemester	25 (1 bzw. 5)	1	Begleitveranstaltung ohne STUP		WP	SE	2		keine
			5	Begleitveranstaltung mit STUP		WP	SE			Präsentation eines Forschungsprojekts von 20 Minuten
3	Modul 2: Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten, Religionen und Konfessionen verstehen	6	2	Alttestamentliche oder neutestamentliche Theologie im Dialog mit anderen Weltansichten oder Religionen verstehen		WP ²	SE	2		Disputation in der Biblischen Theologie von 15 Minuten
			1	Theologische Standpunkte im Spannungsfeld der christlichen Konfessionen begründen***		WP ³	SE	2		
			2	Didaktische Konzepte des Religionsunterrichtes***		P	SE	2		
			1	Prüfung: Disputation						
4	Modul 3: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	10 (2)		Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten (in den theologischen Disziplinen)		WP	SE	2		

¹ Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

² Die Lehrveranstaltung kann wahlweise im Alten oder Neuen Testament belegt werden.

³ Die Lehrveranstaltung kann wahlweise in der historischen oder systematischen Theologie belegt werden.

	Masterarbeit ⁴	(20)								
	Summe	13	Summe ohne Praxissemester und Masterarbeit							
	Inklusionsanteil in ECTS	2 ⁵								

⁴ Die Masterarbeit kann wahlweise in einem der Studienfächer, in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder in den Bildungswissenschaften angefertigt werden.

* Die **blau** unterlegten Felder bilden fachdidaktische Lehrveranstaltungen ab.

** Die **gelb** unterlegten Felder bilden Module mit inklusionsrelevanten Fragestellungen ab.

*** Diese Lehrveranstaltung ist mit einer Studienleistung verbunden, siehe dazu das Modulhandbuch.